

August 2021

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

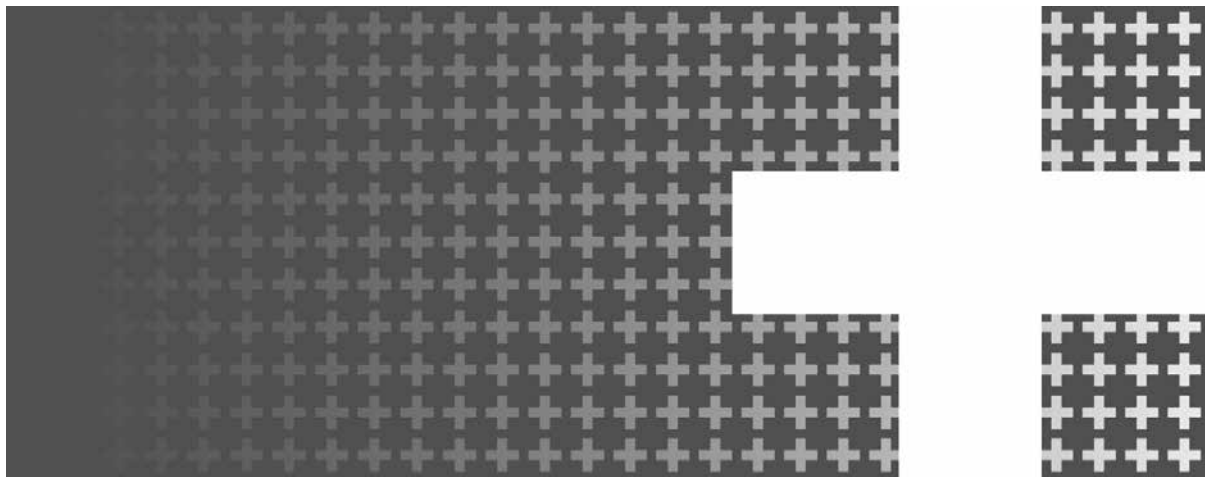
Obwohl der Bundesrat weitere Lockerungen der Covid-19 Massnahmen bekannt gegeben hat, ist es nicht einfach etwas zu planen, vor allem bei der Schlechtwettervariante stehen wir sofort an. Denn in Innenräumen und Zelten sind max. 250 Personen zugelassen.

Die offizielle Bundesfeier mit dem organisierenden Verein ist ein Familienfest mit jeweils mehreren hundert Besucherinnen und Besuchern. Die Schützen Lanterswil-Friltschen, als diesjähriger Gastgeber anlässlich ihres Jubiläumsjahr, haben in Absprache mit dem Gemeinderat nach eingehender Beratung schweren Herzens entschlossen, die Jubiläumswoche d.h. auch die Bundesfeier am 31. Juli 2021 abzusagen. Aufgrund der auch in diesem Jahr geltenden Schutzmassnahmen ist ein Fest wie wir es uns alle wünschen und vorstellen nicht durchführbar.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die momentane Lage weiter normalisiert und wir uns bald ohne Beschränkungen begegnen und wieder miteinander feiern dürfen.

Die Schützen Lanterswil-Friltschen haben sich bereit erklärt, sich als Gastgeber für die Bundesfeier 2022 zur Verfügung zu stellen. Vielen herzlichen Dank für das Engagement. Das Organisationskomitee freut sich bereits heute darauf, Sie am 31. Juli 2022 in Lanterswil begrüßen zu dürfen.

Im kleine Kreise in den Quartieren und Dörfern den Nationalfeiertag zu feiern, wird hoffentlich genutzt. Was ebenfalls sehr geschätzt wird, wenn Sie mit Fahnen der Freude zum Nationalfeiertages Ausdruck geben.



Bussnang
die Gemeinde mit Zug

wünscht Ihnen einen schönen
Nationalfeiertag und gute Gesundheit.

So freuen wir auf eine schöne Sommerzeit und auf ein Wiedersehen.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag
08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 gemeindepraesident@bussnang.ch

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Werke/Administration /
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 gemeindeschreiberin@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59 / 071 655 14 74

Steueramt 071 626 58 13 steueramt@bussnang.ch

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Finanzamt 071 626 58 21 finanzamt@bussnang.ch

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 fürsorgeamt@bussnang.ch

Bauamt - Hochbau 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch

Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Feuerschutzamt / Kaminfeger & Feuerungskontrollen

Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8514 Amlikon-Bissegg

Spitex Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Flugplatzstrasse 12

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch
Zielweg 1, 8580 Amriswil Fax 058 345 16 46

in 8560 Märstetten

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90 info@bbrm.ch
Bahnhofstrasse 34 Fax 058 346 02 93

in 8570 Weinfelden

Betreibungsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00 betreibungsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90 gnw@tg.ch
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Leo Steinbacher Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Rücktritt von Gemeinderat Leo Steinbacher

Gemeinderat Leo Steinbacher, Wertbühl, hat sein Rücktrittsgesuch aus dem Gemeinderat Bussnang per 31. Dezember 2021 eingereicht.

Der Gemeinderat Bussnang hat an der Sitzung vom 29. März 2021 dem Rücktrittsgesuch mit Bedauern entsprochen. Herr Leo Steinbacher hat mit seiner grossen Fachkompetenz, seinem Einsatz und seinem Engagement einen enormen Beitrag zum Wohle der Politischen Gemeinde Bussnang geleistet.

Ein herzliches „Dankeschön“, viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

Wahltermin

Der Gemeinderat hat für die Erneuerungswahl des neuen Behördenmitgliedes folgende Termine fixiert:

- **1. Wahlgang: Sonntag, 26. September 2021 (Eidg. Abstimmungstermin)**
- **(Ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den 28. November 2021 festgelegt worden)**

Für den Ablauf der Wahl in die Gemeindebehörde gilt das **Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht** (StWG) vom 12.02.2014.

Fristen

Gemäss § 36 StWG sind erste Wahlgänge bis zum 69. Tag vor dem Abstimmungstag anzukündigen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Wahlvorschläge zur Aufnahme in die offizielle Namensliste bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag (**das heisst bis am 02. August 2021**) bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden können. Mit den rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschlägen wird eine Namenliste erstellt.

Formvorschriften

Die Vorgeschlagenen sind mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf** und **Wohnadresse** sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge sind von den Vorgeschlagenen selbst mit ihrer Unterschrift zu bestätigen und von mindestens **zehn** im Wahlkreis (Politische Gemeinde Bussnang) wohnhaften anderen Stimmberechtigten zu **unterzeichnen**. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Unterschriftenlisten können bei der Gemeinderatskanzlei, Anita Leutwyler, bestellt oder abgeholt werden.

Politische Gemeinde Bussnang

Der Gemeinderat



Grabräumungen Friedhof Bussnang

Sehr geehrte Angehörige

Ab dem 31.12.2021 wird eine Grabreihe der Erdbestattungsgräber der Jahrgänge 1998–2001, sowie eine Grabreihe Einzelurnengräber der Jahrgänge 1998–2000 (inklusive späterer Urnenbeisetzungen in diesen Gräbern) durch den Friedhofgärtner Roland Huber, 9565 Bussnang, aufgehoben. Bitte beachten Sie die aufgestellten Hinweistafeln.

Die Angehörigen der betroffenen Gräber werden höflichst gebeten, Pflanzen und Grabsteine bis am **31.12.2021** gegen Voranmeldung beim Bestattungsamt 071 626 58 16 zu entfernen.

Nach Ablauf dieser Frist wird über den nicht abgeholten Grabschmuck und die Grabsteine entschädigungslos verfügt und die vollständige Räumung dieser Gräber angeordnet. Nachträgliche Ansprüche können nicht anerkannt werden.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Friedhofvorsteherin, Anita Leutwyler, unter Telefonnummer 071 626 58 16 zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen ganz herzlich.

Neues Baureglement (BauR)

Das neue Baureglement (BauR) der Politischen Gemeinde Bussnang wurde nachdem die Stimmberechtigten dem neuen BauR an der Urnenabstimmung vom 13.12.2020 mit 245 Ja zu 64 Nein zugestimmt haben, an das Departement für Bau und Umwelt (DBU) zur Genehmigung eingereicht. Mit Entscheid Nr. 33 vom 06. Mai 2021 wurde das neue BauR vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt. Auf das gleiche Datum hat der Gemeinderat das neue BauR per 06. Mai 2021 in Kraft gesetzt.

Art. 44 Übergangsbestimmungen

¹ Bei Inkrafttreten dieses Reglements hängige Baugesuche sind nach altem Recht zu beurteilen.

Neue Internetseite ist seit dem 01. Juni 2021 aufgeschaltet

Neu und benutzerfreundlich gestaltet bieten wir Ihnen auf unserer neuen Internetseite www.bussnang.ch Wissenswertes und Informationen an.

- Aktuelle Mitteilungen
- Diverse Online Möglichkeiten
- Angaben zu Beratungen, Hilfe und Betreuung
- Einsicht in die Bauauflagen
- Adressen zum örtlichen Gewerbe
- Viele Informationen zur Gemeinde

Die neue Internetseite wurde wiederum von Peter Moser aus Bussnang erstellt und mit ansprechenden Bildern aus der Gemeinde gestaltet.

Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Zu zwei Abstimmungsfragen sind Rekurse erhoben wurden. Daher können wir während des laufenden Rechtsverfahrens keine weiteren Auskünfte geben.



Ortsplanung Teilrevision

Da bekannt ist welche Kleinsiedlungen in der Gemeinde Bussnang von der Kleinsiedlungsverordnung betroffen sind, nämlich Wertbühl, Eppenstein und Oberoppikon, wird der Zonenplan inkl. integrierter Gefahrenhinweiskarte sowie die Sondernutzungspläne im 2021 überarbeitet. Vorgesehen ist, dass wir Sie ca. Ende 2021 an einer Info-Veranstaltung über die Teilrevision der Ortplanung informieren können.

Sanierung Bürglenstrasse und Neubau Radweg Mettlen-Moss

Der Werkleitungsbau geht in die Endphase. Der Baustart für den Strassenbau erfolgt voraussichtlich am 12. Juli 2021 und dauert für die ersten 4 Etappen bis Weihnachten 2021. Der Verkehr wird mit einer Einbahn von Moos Richtung Mettlen geführt. Von Mettlen nach Bürglen wird der Verkehr über Schönholzerswilen umgeleitet. Die Gemeinde Bussnang, die Bauleitung, sowie die Bauunternehmungen bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Baumassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Beachtung der Baustellensignalisation hilft, Gefahrensituationen zu vermeiden. Unternehmer, Bauleitung und Bauherrschaft werden bemüht sein die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten und danken Ihnen für das Verständnis.

Gewinnausschüttung der TKB

Die Thurgauer Kantonalbank darf wiederum auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Die gesunde Ertragslage erlaubt es der Kantonalbank, die Ausschüttung an die anteilsberechtigten Gemeinden auf die vom Grossen Rat festgelegte Maximalhöhe von 3 Mio. Franken voll auszuschöpfen.

Die Gewinnverteilung erfolgt auf der Basis der von den Einwohnern der Gemeinde, sowie der von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei der Thurgauer Kantonalbank beanspruchten Kredite. Auch der Gesamtkundenbeziehungen wird Rechnung getragen. Nicht nur die Ausleihen, sondern auch die Konti und Spargelder sowie die Geschäfte aller in der Gemeinde ansässigen TKB Kunden werden berücksichtigt. Gemäss Berechnungsschlüssel beträgt der Gewinnanteil der Politischen Gemeinde Bussnang Fr. 85'836.–. Wir bedanken uns für den Beitrag in die Gemeindekasse und wünschen der Thurgauer Kantonalbank weiterhin viel Erfolg.

Patenschaft Berggemeinden für weitere 4 Jahre

Der Solidaritätsgedanke zwischen Berg und Tal führte zur Gründung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden und begleitet ihr tägliches Wirken seither wie ein roter Faden. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, das Gefälle zwischen wohlhabenden und wirtschaftlich benachteiligten Regionen unseres Landes abzubauen und durch projektbezogene Hilfe an finanzschwache Gemeinden, Genossenschaften, Korporationen usw. mitzuhelfen, dass die Bergregionen bewohnbar, bewirtschaftet und gepflegt bleiben.

Der Gemeinderat sieht mit grossem Respekt die Aufgaben, die die Berggemeinden zu bewältigen haben und hat an der Sitzung vom 31.05.2021 beschlossen, die «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden» für weitere 4 Jahre bis 2024, pro Einwohner und Jahr mit einem Franken zu unterstützen.



Gewässerraum

Die Gemeinden sind gemäss Gewässerschutzgesetz (GschG) verpflichtet den Sondernutzungsplan des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes bis 2026 festzulegen.

In einer ersten Phase hat der Kanton den behördenverbindlichen Gewässerraum ausgeschrieben, dieser ist bereits in Kraft. In einer zweiten Phase legen die Gemeinden nun auf Basis des behördenverbindlichen Raumbedarfs den grundeigentümergebundenen Gewässerraum bis Ende 2026 fest. Dies geschieht im Rahmen einer Sondernutzungsplanung über die Definition von sogenannten Gewässerraumlinien. Im Siedlungsgebiet Bussnang liegen rund 2.3 km eingedolte Fliessgewässer. Für diese Eindolungen soll ebenfalls der Gewässerraum ausgeschrieben werden, ansonsten gelten die relativ grossen Abstände gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG).

Den umfangreichen Auftrag hat der Gemeinderat an das Ing. Büro NRP in Weinfelden vergeben. Die betroffenen Grundeigentümer werden frühzeitig mittels Infoschreiben informiert, so dass sie wissen was bei den Feldaufnahmen aufgenommen wird.

Geplante Anlässe

Leider ist es zurzeit aufgrund der unsicheren Situation um Covid-19 immer noch nicht möglich Veranstaltungen verbindlich zu planen. Wir hoffen sehr, dass wir Sie dieses Jahr doch noch zu einigen Veranstaltungen einladen können, ob und wann ist jedoch eine offene Frage?

Das Datum der Jungbürger haben wir in den Herbst verschoben. Den Unternehmer- und den Kennenlernapéro verschieben wir auf das Jahr 2022. Wir werden die betroffenen Kreise möglichst frühzeitig informieren und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Jungbürgerfeier 2021

Da wir coronabedingt 2020 keine Feier durchführten, laden wir die Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 2001, 2002 und 2003 gemeinsam zur Jungbürgerfeier ein. Wir hoffen sehr, dass dieser Termin dann möglich sein wird?

Datum: **Freitag, 17. September 2021**

Besichtigung: 14.00 Uhr, Führung durch die Firma Stadler Bussnang AG

Essen: 18.00 Uhr, Rest. Alte Post, Mettlen

Der Gemeinderat freut sich, wenn die Jungbürgerinnen und Jungbürger der oben erwähnten Jahrgänge den Termin reservieren. Eine persönliche Einladung wird Ihnen nach den Sommerferien zugestellt.



Keine offizielle Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang

Wie in der Einleitung erwähnt, findet aufgrund der aktuellen Situation 2021 keine offizielle Bundesfeier in der Politischen Gemeinde statt.

Die Schützen Lanterswil-Friltschen haben sich bereit erklärt, sich als Gastgeber für die Bundesfeier 2022 zur Verfügung zu stellen. Vielen herzlichen Dank für das Engagement.



Erfolgreiche Personen aus der Gemeinde Bussnang

Wir schätzen uns glücklich, dass dank den ausserordentlichen Leistungen unsere Gemeinde beachtet wird und danken allen für ihr Engagement.

Domenic Schneider ist Sieger des diesjährigen Glarner-Bündner Kantonalschwingfests

Suverän siegte Domenic Schneider aus Friltschen am diesjährigen Glarner-Bündner Kantonalschwingfests in Näfels, bravo!



Marco Oettli erreichte den Kranz am Glarner-Bündner Kantonalschwingfests

Mit Top-Leistungen war auch Marco Oettli aus Bussnang auf dem Schwingplatz, er holte sich den Kranz, bravo!

Die ganze Schwinger-Familie aus der Region und der Gemeinderat gratulieren euch zum Erfolg und wünschen euch weiterhin viel Zug.



Tour de Suisse

Am 07. Juni 2021 durchquerte die 2. Etappe von Neuhausen nach Lachen SZ das Dorf Bussnang. Gerne hätten wir Sie dazu aufgerufen am Streckenrand Fahrer anzufeuern. Leider wurde die Gemeinde von der Rennleitung angewiesen, keine Aufrufe zum Besuch am Strassenrand an die Einwohner ihrer Gemeinde zu machen. Für unseren Radrennfahrer Stefan Bissegger haben wir beim Gemeindehaus ein Plakat aufgestellt.



Bussnang

die Gemeinde mit Zug

grüsst **Stefan Bissegger**
und wünscht viel Erfolg an der Tour de Suisse





Stefan Bissegger der stärkste Zeitfahrer der Welt! Und Etappensieger an der Tour des Suisse

Baskenland-Rundfahrt, Zeitfahren beim Etappenrennen Paris–Nizza, UAE-Tour in den Vereinten Arabischen Emiraten, Katalonien-Rundfahrt, Flandern-Rundfahrt, das sind nur einige Orte wo Stefan Bissegger an Radrennen teilnimmt. Wir freuen uns mit ihm und seiner Familie an seinen Erfolgen. Zu den einzelnen Siegen sagt er «Gut ist es erst, wenn ich am Saisonende zuoberst stehe»

Sein Glanzstück war der Sieg der vierten Etappe an der Tour de Suisse, von St. Urban nach Gstaad. Da stand Stefan zuoberst! Bravo!

In Gien gewann Stefan Bissegger das Zeitfahren im Rahmen des Etappenrennens Paris-Nizza.

Zurzeit fährt er an der Tour de France.

Es ist immer wieder schön und beeindruckend von deinen Leistungen zu lesen. Der Gemeinderat und die ganze Bevölkerung gratulieren dir zu den super Leistungen und wünschen dir weiterhin viel Erfolg.





BUSSNANG «Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden»

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkante Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

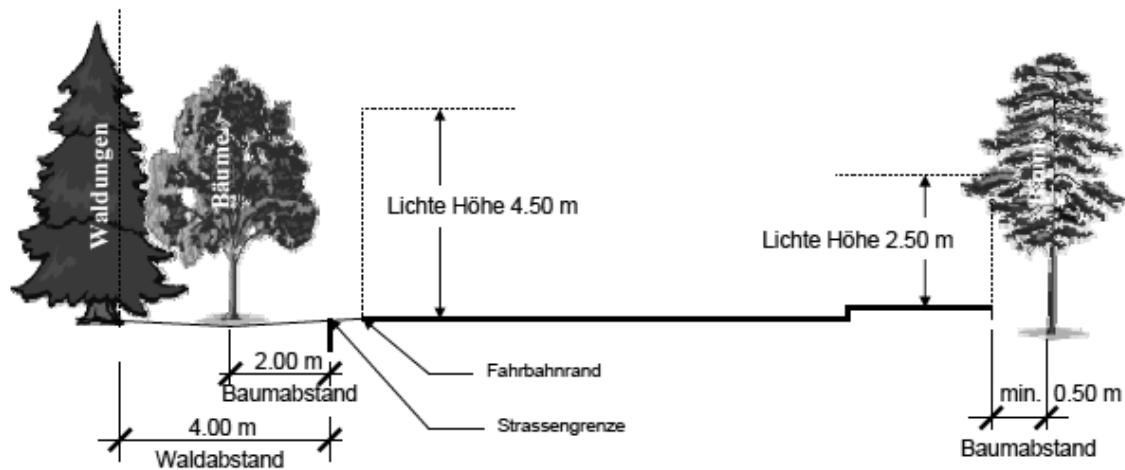
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



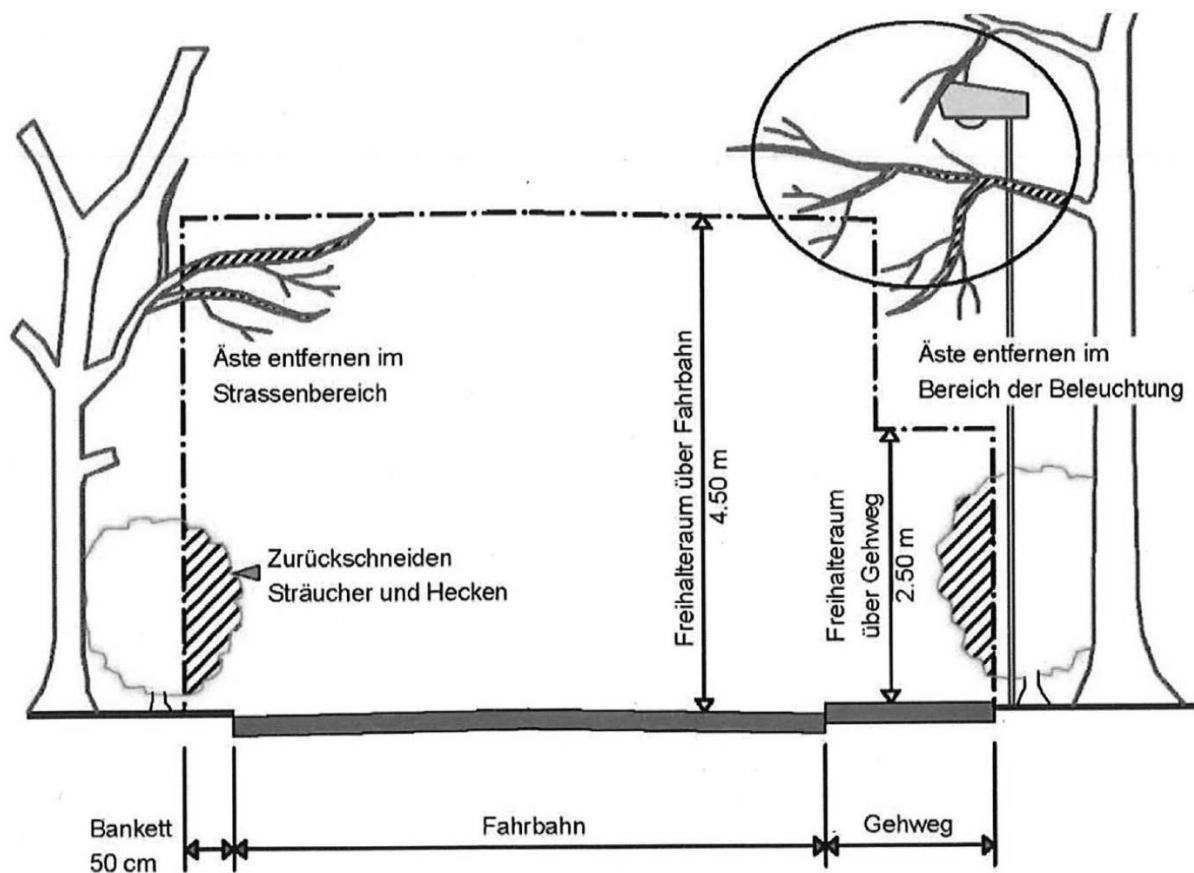
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!



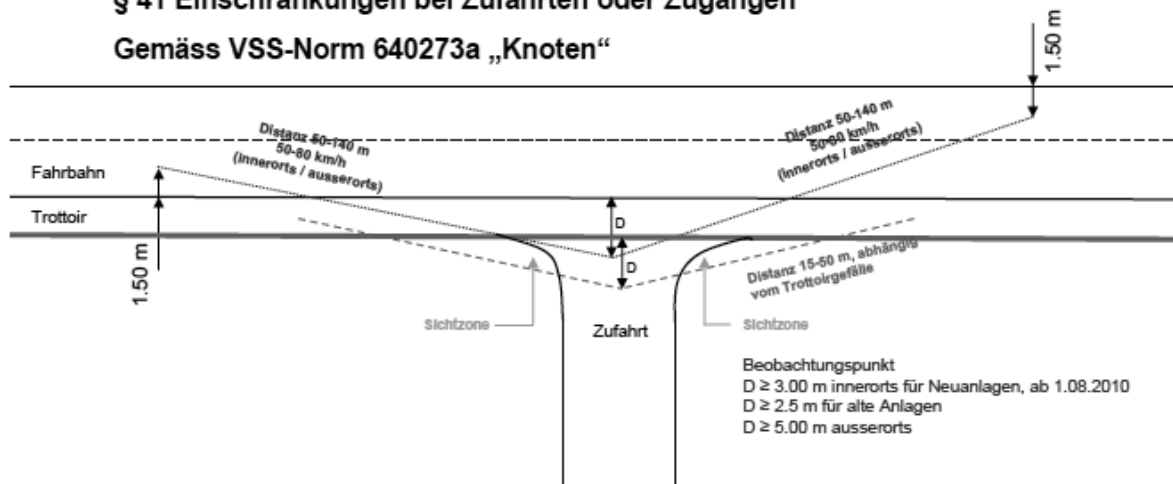


Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



- Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltkehrriech bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen. Besten Dank.



Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.



Abfall macht mich krank!



PFERDEÄPFEL GEHÖREN AUF DEN MIST UND NICHT AUF QUARTIERSTRASSEN!

Für ein Reiten und Fahren möglichst ohne Einschränkungen bist auch Du verantwortlich. Der OKV appelliert an alle Reiter und Fahrer, auf öffentlichem Grund dafür zu sorgen, dass Pferdeäpfel auf Strassen innerhalb von Ortschaften weggeräumt werden.

Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtsskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**



Das **Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren** (WBSNG) vom 19. April 2017 (Stand 1. März 2019) beschreibt unter § 47 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

§ 47 Zutritts- und Benutzungsrecht

1 Grundeigentümer und sonstige Berechtigte sowie Anstösser und Hinterlieger haben jederzeit das Betreten, Befahren und die vorübergehende Inanspruchnahme ihrer Grundstücke durch die Organe des Kantons und der Gemeinde sowie durch die von diesen Beauftragten zu dulden, soweit es für den Vollzug dieses Gesetzes nötig ist.

2 Die Benützung ist möglichst früh anzuzeigen. Schäden sind zu ersetzen.

3 Soweit der Kanton oder die Gemeinden für den Unterhalt oder die Korrektur der Gewässer zuständig sind, darf deren Zugang nicht durch Einfriedungen oder andere Vorkehrungen erschwert werden.

Für das Entgegenkommen sind wir den Grundeigentümern dankbar.

Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist.** Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreissen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. «Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz», In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein - die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.

Der Werkhof und der Gemeinderat



Rasenmäher-Roboter

Viele Leute haben gerne einen gepflegten Rasen und mit der Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters geht dies ohne Schweißtropfen. Jedoch gibt es auch hier Konfliktpotenzial, wenn diese Helfer Tag und Nacht mähen. Gerade nachts, wenn es wenig Umgebungslärm hat, wirkt das Geräusch für viele Einwohner störend. Weiter werden die nachtaktiven Igel bei einem Nachtbetrieb des Rasenmäher-Roboters oft verletzt.



Darum rufen wir Sie geschätzte Liegenschaftsbesitzer auf, die Rasenmäher-Roboter bitte nicht in der Nacht und am Sonntag laufen zu lassen. Ihre Nachbarn und die Igelfamilie sind Ihnen dankbar.

Der Gemeinderat



Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückeigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungskosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

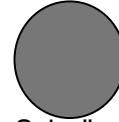
Grüngut-Abfuhr 2021

Für das Jahr 2021 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,
bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
Dezember	Dienstag, 15. Dezember		
Januar	Dienstag, 19. Januar	zusammen mit der Christbaumabfuhr	
Februar	Dienstag, 16. Februar		
März	Dienstag, 16. März	Dienstag, 30. März	
April	Dienstag, 13. April	Dienstag, 27. April	
Mai	Dienstag, 11. Mai	Dienstag, 25. Mai	
Juni	Dienstag, 8. Juni	Dienstag, 22. Juni	
Juli	Dienstag, 6. Juli	Dienstag, 20. Juli	
August	Dienstag, 3. August	Dienstag, 17. August	Dienstag, 31. August
September	Dienstag, 14. September	Dienstag, 28. September	
Oktober	Dienstag, 12. Oktober	Dienstag, 26. Oktober	
November	Dienstag, 9. November	Dienstag, 23. November	
Dezember	Dienstag, 14. Dezember		

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.

Besten Dank



Pilzkontrolle in Weinfelden sowie den angeschlossenen Gemeinden Amlikon, Berg, Bürglen, Bussnang, Märstetten, Schönholzerswilen, Wigoltingen und Wuppenau

Pilzexperte:

**Herrn
René Müller
Scheffgässli 4
9565 Bussnang**

071 622 48 44

An folgenden Sonntagen werden im Jahr 2021 Pilzkontrollen durchgeführt:

Sonntag	15. August 2021	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	22. August 2021	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	29. August 2021	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	05. September 2021	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	12. September 2021	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	26. September 2021	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	03. Oktober 2021	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	17. Oktober 2021	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	24. Oktober 2021	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag	31. Oktober 2021	18:00 - 19:00 Uhr

Am 19. September und 10. Oktober 2021 entfällt die Pilzkontrolle wegen pilzkundlicher Weiterbildung im Ausland.

Ort der Kontrolle:

Rathaus Weinfelden, Blaues Zimmer, Erdgeschoss

Die Pilzkontrollstelle Weinfelden hat eine eigene Webseite.
Auf dieser wird viel Wissenswertes publiziert. Schauen Sie doch mal rein.
www.pilze-thurgau.ch



Provisorische Steuerrechnung 2021

Die zweite Rate der provisorischen Steuerrechnung 2021 ist am 31.08.2021 zur Zahlung fällig. Die Ratentermine der prov. Steuerrechnungen für natürliche Personen sind gemäss § 40 Abs. 2 StV der 31. Mai, 31. August und 31. Oktober.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Steuerzahlern, welche Ihre Raten der provisorischen Steuerrechnung und die Restschuld der Schlussrechnung pünktlich bezahlen.

Steuererklärung 2020

Aufgrund dieser Steuererklärung erhalten Sie die Veranlagung und nach Ablauf der 30-tägigen Rechtsmittelfrist die definitive Schlussrechnung für das Jahr 2020. Sollten Sie die Steuererklärung noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie, dies nachzuholen. Besten Dank!

Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Prämienverbilligung IPV)

Neubemessung / Neubeurteilung aufgrund der Schlussrechnung: Lassen sich für die Prämienverbilligung verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Änderung der Prämienverbilligung KVG ab dem 1. Januar 2020: Für Personen die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12



Erteilte Baubewilligungen 20.04.2021 bis 05.07.2021

- Bussnang:** BS Architektur AG, Seestrasse 23, 9326 Horn
Anbau mit Kleinwohnungen an ehemaliges Restaurant
Hauptstrasse 29 und 29a, 9565 Bussnang
- Walder Rahel, Bachstrasse 8, 9565 Bussnang
Umnutzung Werkstatt / Einstellhalle in Loft-Wohnung
Bachstrasse 4, 9565 Bussnang
- Schulgemeinde Bussnang - Rothenhausen, Schulstrasse 23, 9565 Bussnang
Sanierung und Erweiterung Spielanlage
Schulstrasse 23, 9565 Bussnang
- Fässler Philipp und Carmen, Thurberg 5, 9565 Bussnang
Neubau Carport, Hühnerstall und Gartenhaus
Thurberg 5, 9565 Bussnang
- Müller Jaqueline, Bahnhofstrasse 3, 9565 Bussnang
Einbau von vier Dachflächenfenstern
Bahnhofstrasse 3, 9565 Bussnang
- Rothenhausen:** Götti Ueli und Regula, Weinfelderstrasse 12, 9565 Rothenhausen
Abbruch und Wiederaufbau Schweinestall nach Brandfall
Weinfelderstrasse 12, 9565 Rothenhausen
- Neuenschwander Martin, Laagasse 10, 9596 Rothenhausen
Neubau Stöckli
Laagasse 12, 9565 Rothenhausen
- Stieger Walter und Andrea, Weinfelderstrasse 4, 9565 Rothenhausen
Renovation Nordfassade Scheune
Weinfelderstrasse 4, 9565 Rothenhausen
- Mettlen:** Schild Alfred, Im Wingert 3, 9517 Mettlen
Wärmepumpe mit Erdwärmesonde
Im Wingert 3, 9517 Mettlen
- Zenger Stephan, Im Wingert 24, 9517 Mettlen
Neubau Klimagerät (Nordseite)
Im Wingert 24, 9517 Mettlen
- Galliker Rebecca, Schulstrasse 7, 9517 Mettlen
Umbau Stallbereich in Pferdepension; Erweiterung Sandplatz, Laufhof und Mauer
Schulstrasse 7, 9517 Mettlen

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.

Reuti: Fillinger Thomas und Rahel, Reuti 10, 9517 Mettlen
Sanierung Scheune
Reuti 10, 9517 Mettlen

Friltschen: Schneider Domenic und Olivia, Dorfstrasse 2, 9504 Friltschen
Umnutzung Garage zu Wohnraum, Einbau neues Tor
Dorfstrasse 5, 9504 Friltschen

Steiner Dario und Alexandra, Dorfstrasse 16a, 9504 Friltschen
Neubau Wintergarten
Dorfstrasse 16a, 9504 Friltschen

Schmidshof: Bartholdi Pellets AG, Höhrain 1, 9565 Schmidshof
Neubau Kleinkläranlage
Höhrain 1, 9565 Schmidshof

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.



Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe seit 30. Mai 2021

Seit Jahren sinken die Briefmengen aufgrund der Digitalisierung und der neuen Kommunikationskanäle kontinuierlich. Die Post muss sich dieser unaufhaltsamen Entwicklung anpassen und die Prozesse effizienter gestalten. Daher wurden die Leerungszeiten der Briefeinwürfe in Bussnang per 30. Mai 2021 folgendermassen angepasst (siehe auch www.post.ch/leerungszeiten sowie in der Post-App):

Standort	Ortschaft	Leerungszeit bisher			Leerungszeit ab 30.05.2021		
		Mo-Fr	Sa	So	Mo-Fr	Sa	So
Dorfstrasse 8	9503 Stehrenberg	09:00	08:00		09:00	08:00	
Dorfstrasse 10A	9504 Friltschen	08:30	07:30		08:30	07:30	
Hauptstrasse 4	9517 Mettlen	16:00	08:30		16:00	08:00	
Reuti 5	9517 Mettlen	10:00	09:00		08:00		
Schulstrasse 1	9565 Bussnang	17:30	08:00		17:00		
Viaduktstrasse 9	9565 Bussnang	09:00	08:00		08:00	08:00	
Furtbachstrasse 6	9565 Oberbussnang	08:15	08:15		08:00	08:00	
Oberoppikon 3	9565 Oppikon	09:00	08:30		08:00		
Unteroppikon 19	9565 Oppikon	09:00	08:30		08:00	08:00	
Mettlenstrasse 4	9565 Rothenhausen	09:30	08:00		08:00	08:00	
Schmidshof 10	9565 Schmidshof	09:00	09:00		08:00	08:00	

Neu! Cevi Bussnang

Der Cevi Bussnang ist ein neues Angebot der Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken und richtet sich an alle interessierten Kinder ab der ersten Klasse.

Ein Jungscharprogramm ist vielfältig: Spielen, Feuer machen, Seilkunde, Postenläufe, Basteln, Kartenkunde, Theater spielen, Kochen, die Natur erleben, Musik machen und sportliche Aktivitäten. Das alles und noch viel mehr hat Platz im Cevi und macht die Nachmittage so einzigartig. Den Rahmen für die Programme bilden jeweils spannende Geschichten aus der Bibel.

Komm vorbei und schnuppere Cevi-Luft!

Ein Einstieg ist jederzeit und ohne Anmeldung möglich. Bitte dem Wetter angepasste Kleidung anziehen und im Rucksack eine Getränkeflasche mitbringen. Für ein Zvieri wird gesorgt.

Cevi Daten und Kontakt – siehe Flyer.



CEVI-JUNGSCHAR

Samstags, 14.00 bis 17.00 Uhr
Treffpunkt: Untihüsli Bussnang
Alle Kinder ab der 1. Klasse sind herzlich willkommen!

04. September
18. September
02. Oktober, Kochen im Wald, 10.30 - 13.30 Uhr
03. Oktober, Gottesdienst 10.00 Uhr
30. Oktober
13. November
27. November
11. Dezember
18. Dezember, Waldweihnacht 17.30 – 20.00 Uhr
08. Januar
22. Januar



Kontakt:

Cevi Bussnang
Tanja Achtnich
079 761 11 25
tanja.achtnich@evang-bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch





Erntedank-Singprojekt 2021

Wir treffen uns jeweils mittwochs von 20.00 – 21.00 Uhr in der evangelischen Kirche Bussnang

Daten:

- Mittwoch, 18. August
- Mittwoch, 25. August
- Mittwoch, 8. September
- Mittwoch, 15. September
- Mittwoch, 22. September
- Mittwoch, 29. September

Es ist keine Anmeldung nötig.

Am Sonntag, 3. Oktober 2021 um 10 Uhr gestalten wir gemeinsam mit Pfr. Jann Flütsch den Erntedank-Gottesdienst in der evang. Kirche Bussnang

Kontakt:

Thomas Schramm
Kirchen- und Gesangsmusiker
Tel. 077 406 63 59
thomas.schramm@evang-bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch



Gemeindegebet

Mit gemeinsamem Gebet, dem Hören auf Gottes Geist und der gegenseitigen Ermutigung den Tag in Gottes Hand zurückgeben.

Wir möchten Gottes Herz suchen und für unsere Kirchgemeinde im Gebet eintreten.

Jeweils am Dienstag um 19.00 Uhr Chorraum der evang. Kirche Bussnang

- 2021
- 10. August
- 24. August
- 7. September
- 21. September



Kontakt:

Pfarrer
Andreas Palm
Haldenweg 16 | 8245 Feuerthalen
Tel. 052 659 25 20
andreas.palm@evang-bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch



ÖKUM. FAMILIENMORGEN

10.00 Uhr, Treffpunkt in der evang. Kirche Bussnang

Angebot für Kinder von der Geburt bis zur 6. Klasse

2021

- Samstag, 28. August
- Samstag, 30. Oktober

2022

- Samstag, 15. Januar
- Samstag, 19. Februar
- Samstag, 26. März
- Samstag, 23. April
- Samstag, 14. Mai

Weitere Ökum. Angebote für Familien

Sonntag, 19. September, 10.00 Uhr, Bussnang
Ökum. Kinderfeier parallel zum Betttagsgottesdienst



Pastoralraum
Nollen-Lauchetal-Thur

Kontaktperson Kind und Jugend:

Judith Zahnd | Oberbrunnenstrasse 15 | 8514 Amlikon-Bissegg
Tel: 079 317 37 87 | judith.zahnd@evang-bussnang-leutmerken.ch

Kontaktperson Kind und Familie:

Selina Oswald | Kirchstrasse 7 | 9553 Bettwiesen
Tel: 077 462 72 82 | selina.oswald@pastoralraum.ch



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang



Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

August 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
11.8.-14.8.	Mi.-Sa. Einachser-Club Lanterswil	Einachser-Bar	beim Schützenhaus	
15.	So. Einachser-Club Lanterswil	Einachser & Transporter- Treffen	beim Schützenhaus	mit Stationärmaschinen
21.	Sa. Weinbauverein Bussnang	Sommerfest	Rebhüsi (an der Hauptstrasse) Bussnang	17.00 Uhr
28.	Sa. Schützen Bussnang	Obligatorisches Schiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-14.00 Uhr
September 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
17.	Fr. Politische Gemeinde Bussnang	Jungbürgerfeier		
25.	Sa. PSG Regio Märwil	Einweihungsfeier - Aufstockung Schulhaus Märwil	Schulhaus Märwil	10.00-14.00 Uhr / www.regionmaerwil.ch
Oktober 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
09.	Sa. Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-17.00 Uhr
10.	So. Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	10.00-17.00 Uhr
November 21	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05.	Fr. Feuerwehr Bussnang	Schlussrapport Feuerwehr Bussnang	Mehrzweckhalle Hohenalber	19.45 Uhr
06.	Sa. Landfrauen Bussnang-Rothenhausen	Tischflohmarkt	Mehrzweckhalle Hohenalber	
15.	Mo. Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
18.	Do. Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
26.	Fr. Weinbauverein Bussnang	Chlauhöck	Rebhüsi (an der Hauptstrasse) Bussnang	18.00 Uhr

Wir können im Moment nicht garantieren, dass die oben aufgeführten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.
Bitte klären Sie beim Veranstalter vorgängig ab, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.



**EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN**

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Website
www.kirche-schoenholzerswilen.ch

Sonntag, 01. August, 09.30 Uhr

Gottesdienst am Nationalfeiertag mit Pfrn. Christa Heyd, Pastoralassistent Niklaus Hofer, Organistin Natalia Jäger, Andrea Clesle Jodel, Malina Grimm und Stefan Schnyder Alphorn

Montag, 16. August, 15.30 Uhr

Ökum. Gottesdienst zum Schulanfang mit Pfr. Michael Neracher, Pfr. Marcel Ruepp, Linda Klein und Andrea Bissegger, Kath. Kirche Wuppenau

Sonntag, 22. August, 09.30 Uhr

Bausteinsammel-Gottesdienst mit Pfr. Michael Neracher, Organist Peter Fischer, Chinderhüeti, Kirchenkaffee

Samstag, 30. Oktober, 19.07 Uhr

PM-Gottesdienst, Evang. Kirche, Schönholzerswilen

Sonntag, 31. Oktober, 10.00 Uhr

Erntedank-Gottesdienst mit Pfr. Michael Neracher und Chliebänd, anschliessend Suppenzmittag in der Turnhalle Schönholzerswilen

**Wünschen Sie einen Besuch oder ein Gespräch, so wenden Sie sich an
Pfr. Michael Neracher, 079 275 38 07**



**MITTAGESSEN
KINDERPROGRAMM
EHRENGÄSTE
JUBILÄUMSCHOR
KAFFEE + KUCHEN**



19.9.2021

**FEST-
GOTTESDIENST**

**10:00 UHR KIRCHE
SCHÖNHOLZERSWILEN**



**THEMA:
GOTT SEI DANK!
PREDIGT:
THOMAS ALDER
PARALLEL CHINDER-CHILE
[START IN DER KIRCHE]**



**JUMP-JUGENDARBEIT
-
EVANG.
KIRCHGEMEINDEN
NEUKIRCH A.D.THUR
+
SCHÖNHOLZERSWILEN**



Malen für Erwachsene 5x Dienstag, 9-11 Uhr

Haben Sie Freude und Interesse mit Farben und Formen spielerisch zu experimentieren? Im Kurs malen Sie Ihrem Können und Ihrer persönlichen Malweise entsprechend, und Sie lernen verschiedene Techniken kennen. Im Zentrum stehen Ihre individuellen Erfahrungen, welche Ihnen Freude und Zufriedenheit geben sollen.

In Kleingruppe (4-6 Personen)
keine Vorkenntnisse nötig

Daten: 2. / 9. / 16. / 23. / 30. November 2021, 9-11 Uhr
Kosten: CHF 200 (+ Material CHF 25)



Töpferkurs 3x Donnerstag, 19-21.30 Uhr

Engel aus Ton

Sie stellen Engel als Wandschmuck, Anhänger oder zum Aufstellen her. Dabei arbeiten Sie mit verschiedenen Techniken und glasieren Ihre Objekte in einer zweiten Phase.

In Kleingruppe (4-6 Personen)
keine Vorkenntnisse nötig

Daten: 4. / 11. / 25. November 2021
Kosten: CHF 135 (+ Material / Brand ca. CHF 25)



Event-Kurse

Kurse in Ton, Malen, Filzen - z.B. Töpfern als Geburtstagsanlass, Junggesellinnen-Abschied, gemeinsames Geschenk gestalten für Hochzeit oder Familienanlass.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wir bestimmen gemeinsam je nach Anlass ein Thema, und Sie legen danach nach Herzenslust los.

Termine und Kosten nach Absprache, auch am Wochenende möglich.

Therapeutisches Malen

Maltherapeutische Einzelsitzungen nach Absprache

Kursleitung: Dorote Kamm
dipl. Maltherapeutin IAC
Absolventin Kunstgewerbeschule
Primarlehrerin

Kursort: atelierkamm
Thurberg 9, 9565 Bussnang

Anmeldung: Telefon: 071 622 17 90
dorote.kamm@atelierkamm.ch

www.atelierkamm.ch



PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

**Hurra, wir dürfen uns wieder treffen
– zum gemeinsamen Mittagessen –
schön bist du auch wieder dabei**

**Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Rest. Alterszentrum in Bussnang**

Donnerstag	1. Juli 2021	12.00 Uhr
Donnerstag	5. August 2021	12.00 Uhr
Donnerstag	2. September 2021	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	7. Oktober 2021	12.00 Uhr
Donnerstag	4. November 2021	12.00 Uhr
Donnerstag	2. Dezember 2021	12.00 Uhr mit Lotto

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: CHF 15.00

**Menue:
Suppe/ Salat
Hauptgang
Dessert**

Das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang und wir Ortsvertreterinnen und Sammlerinnen der Pro Senectute freuen sich auf deine Anmeldung.

Bussnang
Friltschen
Lanterswil, Stehrenberg
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
Antoinette Ebnöther
Margrit Tschirren
Rösli Tschann
Margrit Zingg
Käthi Dätwyler

Pro Senectute Thurgau Herbstsammlung 2021

Weil's zu Hause am schönsten ist

Zu Hause fühlen wir uns wohl und aufgehoben. Viele ältere Menschen wünschen sich daher, so lange wie möglich eigenständig zu Hause leben zu können. Pro Senectute Thurgau unterstützt mit ihren Dienstleistungen die ältere Bevölkerung in ihrem Zuhause und bei dem Wunsch, ihre Selbständigkeit zu bewahren.

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie uns, unsere Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, die ältere Bevölkerung zu unterstützen und die Angehörigen zu entlasten.

Die diesjährige Herbstsammlung von Pro Senectute findet vom 20. September bis zum 30. Oktober 2021 statt. In den meisten Thurgauer Gemeinden wird wieder eine Haustürsammlung durchgeführt. Jeder gespendete Franken wird für ältere Menschen im Thurgau eingesetzt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Spendenkonto: CH95 0078 4102 0013 3910 2 / www.tg.prosenectute.ch/spenden



Spielgruppe **Laubfröschi** | Thurberg 2 | 9565 Bussnang | Telefon 076 475 93 93 | www.spielgruppebussnang.ch

Innenspielgruppe 2021/22

Bist du 2.5 Jahre alt und hast Spass mit neuen Gspänli zum Spielen, Basteln, Malen, Kreisspielen und lachen, dann bist du bei uns genau richtig.

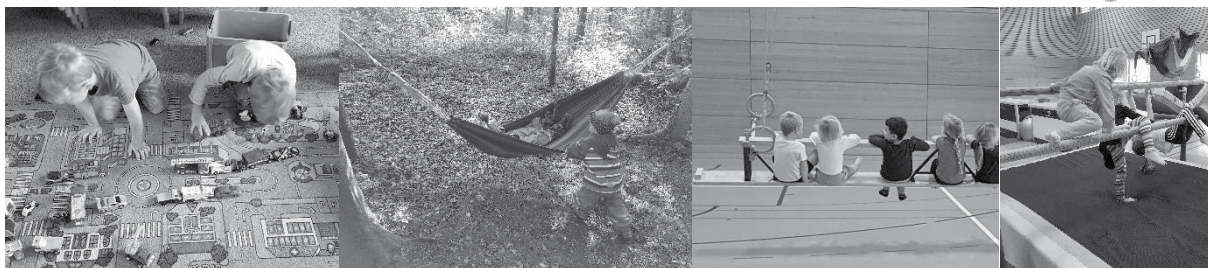
Tag: Dienstag-, Mittwoch & Donnerstagsmorgen

Zeit: 08:45 – 10:45h

Treffpunkt: Bibliothekraum der Primarschule Bussnang

Start: 16. August 2021

Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF



Bewegungsspielgruppe 2021/22

Bist du 3 Jahre alt und hast Lust auf Bewegung wie turnen, tanzen, singen und hüpfen? Dann komm in unsere Bewegungsspielgruppe.

Tag: Donnerstag

Zeit: 08:45 – 10:45 Uhr

Treffpunkt: Turnhalle Hohenalbern in Bussnang

Start: 19. August 2021

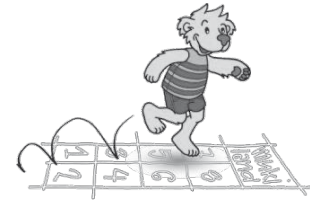
Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF

Wir freuen uns darauf Ihr Kind begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.



Katrin Schlagenhaut & Jasmin Lemmenmeier

Haben wir Ihr Interesse geweckt? www.spielgruppebussnang.ch



MUKI / VAKI TURNEN

September 2021 bis März 2022

Am **06. September 2021** starten wir
mit dem Muki / Vaki Turnen.

Wir treffen uns bis zu den Frühlingsferien
jeweils ***NEU*** am **Montag** 09.00 - 10.00 Uhr
in der Turnhalle des Schulhauses Bussnang-Rothenhausen.

Bist du zwischen 3 und 5 Jahren alt und hast Spass am hüpfen,
springen, klettern, tanzen, lachen, purzeln, tragen, balancieren, austoben
und Mut zeigen, dann bist du bei uns genau richtig.

Komm mit deinem Mami, Papi, Gotti, Götti
oder Grosi zu unseren lässigen Turnstunden.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse
Turnerinnen und Turner.

Für kleiner Geschwister bieten wir eine Kinderhüetti.
Die Anzahl der Plätze ist beschränkt, wir bitten um Anmeldung.



Muki / Vaki Leiterinnen
Claudia & Jasmin

Anmeldung und Infos :
Jasmin Lemmenmeier
076 / 475 93 93
jasi.lemmenmeier@gmail.com



KERAMIK-KURSE

Ich, Daniela Vogt eröffne ein Keramik-Atelier im Niederhof, neben meinen figürlichen Keramiken biete ich Kurse und freies Töpfern an.

Kurs: Blätterkugel



Wann:

Mittwoch Kurs 1	Donnerstag Kurs 2	Mittwoch Kurs 3	Donnerstag Kurs 4
15. 09. 2021	16. 09. 2021	13. 10. 2021	14. 10. 2021
22. 09. 2021	23. 09. 2021	20. 10. 2021	21. 10. 2021
06. 10. 2021	07. 10. 2021	03. 11. 2021	04. 11. 2021
19.00-ca. 22.00 Uhr	08.30-ca. 11.00 Uhr	19.00-ca. 22.00 Uhr	08.30-ca. 11.00 Uhr

Kosten:

Kursgebühr Fr. 110.- (exkl. Material und Brennkosten)
Brennkosten pro Kilo gebrannter und glasierter Ton Fr. 18.-

Ablauf:

Beim 1. Mal fertigen wir mit Hilfe einer Gipsform die Kugel, dauert etwa 1,5 Stunden.

Beim 2. Mal machen wir die Blätter, ähnlich wie Guetzli ausstechen, dauert etwa 2–2,5 Stunden.

Beim 3. Treffen Glasieren wir die zuvor 1. Mal gebrannte Kugel, dauert etwa 1,5–2 Stunden.

Die Kugeln werden beim 2. Brand auf 1250 °C gebrannt und sind somit winterfest.

Die Teilnehmerzahl ist auf 4 Personen beschränkt.

Freies Töpfern

jeden Mittwoch: 09.00–11.30 Uhr (ab 15.9.2021)

Kosten:

Pro Vormittag Fr. 25.00 (exkl. Material und Brennkosten)

Brennkosten pro Kilo gebrannter und glasierter Ton Fr. 18.–

Ihr könnt nach Euren eigenen Vorstellungen etwas töpfeln. Ich stehe Euch bei und helfe.

Es stehen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung



Die Objekte werden beim 2. Brand auf 1250 °C gebrannt und sind somit winterfest.

Die Teilnehmerzahl ist auf 4 Personen beschränkt.

Anmeldung:

per Telefon 071 648 33 81 oder per E-Mail daniela.a.vogt@gmx.ch

Daniela Vogt, Niederhof 13, 9503 Stehrenberg

Die Kurse sind auch für Anfänger geeignet

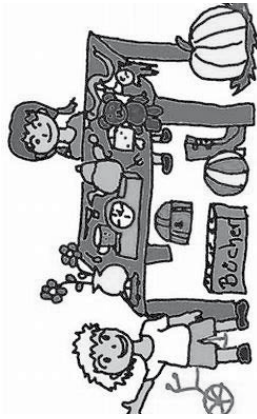
Ich freue mich Euch in meinem neu eingerichteten Atelier in Stehrenberg begrüßen zu dürfen und eine kreative Zeit zu verbringen.

Daniela Vogt

NEU Nach langer Tradition verabschieden wir uns von der Winterbörse und versuchen etwas **NEUES**

Tisch FLOHMARKT

mit Kaffeestube und Grillstand



Sie und Ihre ganze Familie können Tische mieten und die eigenen Sachen präsentieren und verkaufen.

Samstag, 6. November 2021
in der Mehrzweckhalle Hohentaler
Bussnang-Rothenhausen

Tisch FLOHMARKT

Einrichten:

Verkauf:

11.30 bis 12.30 Uhr

13:00 bis 15:00 Uhr

Kaffeestube und Grillstand geöffnet

11:30 bis 15:30 Uhr

Ablauf:

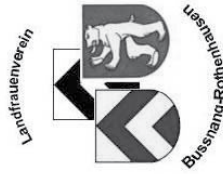
Die Tischmiete beträgt einen Fünfliber (Fr. 5.00) Um für Sie einen Tisch reservieren zu können, wird ein Depot von Fr. 20.— fällig. Die Fr. 15.00 werden beim Tisch FLOHMARKT rückerstattet

Anmeldung:

Wegen Corona können sich kurzfristige Änderungen ergeben. Deshalb sind wir für den Tisch FLOHMARKT auf schriftliche Anmeldung angewiesen.

Gerne nimmt Coni Steinbacher per E-Mail coni-knueppel@bluewin.ch diese bis am 8. Oktober 2021 entgegen. Sobald die Anmeldung erfolgt ist, erhalten Sie alle Informationen per Mail.

Die Landfrauen Bussnang-Rothenhausen hoffen auf viele Verkäufer und Verkäuferinnen bei unserem ersten Tisch FLOHMARKT und wünschen diesen jetzt schon gute Geschäfte. Sie alle wieder persönlich nach dieser langen Zeit beim Grillstand oder in der Kaffeestube begrüßen zu dürfen, einige Worte mit Ihnen zu wechseln, darauf freuen wir uns sehr. Ein Besuch lohnt sich!





Neu eröffnet...

FAMILIE THURRAIN Ziegler's HOFLADEN

täglich geöffnet von 6 – 22 Uhr
mit 24h Frischmilch



**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!**



Familie Ziegler, Thurrain 1, 9565 Rothenhausen



Amt für Umwelt
Jagd- und Fischereiverwaltung
Seepolizei/Schiffahrtskontrolle

Thurgau 

VORSICHT: Blinder Passagier

Merkblatt für Personen, die Boote, Taucherausrüstungen, Stand up Paddels, Schlauchboote, Kanus oder andere Bade- und Sportgeräte in verschiedenen Gewässern benutzen und so invasive gebietsfremde Arten (Neophyten und Neozoen) verschleppen können



Invasive gebietsfremde Arten gefährden die heimische Vielfalt – bitte helfen Sie mit, ihre Verbreitung zu stoppen!

Invasive gebietsfremde Arten werden oft unbemerkt von einem Gewässer zum anderen verschleppt. Ein grosses Problem bilden Fische, Muscheln, Krebse, Wasserpflanzen und Algen, die einheimische Arten verdrängen und den natürlichen Lebensraum verändern.

Insbesondere Boote, Taucherausrüstungen, Stand up Paddles, Schlauchboote, Kanus oder andere Sportgeräte, die zwischen Gewässern oder Gewässerabschnitten wechseln, helfen den gebietsfremden Arten sich zu verbreiten.

Hier eine nicht abschliessende Übersicht über problematische invasive gebietsfremde Arten:

Schwarzmeergrundeln



Schwarzmeergrundeln sind räuberische Allesfresser, die die Lebensräume der heimischen Fische besetzen und diese konkurrieren. Als Laichfresser schaden sie verschiedenen Fischarten.

Grosser Höckerflohkrebs (Dikerogammarus villosus)



Der Höckerflohkrebs ist ein aggressiver Allesfresser und verdrängt andere Arten.

Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis*)



Quaggamuscheln verstopfen in riesigen Vorkommen Wasserentnahmeleitungen, die beispielsweise der Trinkwasserversorgung dienen.

Wasserpest (*Elodea*)



Die Wasserpest verdrängt einheimische Laichkräuter (Makrophyten).

Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*)



Der Signalkrebs verdrängt einheimische Krebsarten vollständig auch aus sommerkühlen Gewässerobläufen. Er überträgt die Krebspest, gegen die er selber immun ist.

Weitere Verbreitung stoppen

Um eine weitere Verbreitung der invasiven gebietsfremden Arten einzudämmen, befolgen Sie bitte bei einem geplanten Wechsel zu einem anderen Gewässer folgendes Vorgehen sofort nach dem Auswassern Ihres Bootes oder Ihrer Ausrüstung:

- **Reinigen** Sie Ihr Boot, Ihren Trailer oder Ihr Sportgerät von aussen mit einem starken Hochdruckreiniger (möglichst heisses Wasser $\geq 45\text{ °C}$). Lassen Sie Bilgenwasser und Restwasser aus sonstigen Behältnissen im Boot vollständig ab.
- **Kontrollieren** Sie, dass keine Rückstände von Schmutz oder Pflanzenmaterial an Bootsrumf, Motor, Seilen, Anker oder Ihrem Sportgerät zurückbleiben. Kontrollieren Sie insbesondere schwer zugängliche Stellen am Rumpf sowie den Motor.
- **Trocknen** Sie Ihr Boot, die dazugehörigen Geräte oder Ihr Sportgerät für vier Tage, bevor Sie auf einem anderen Gewässer einwassern.

Idealerweise sollten zwischen der Auswasserung und der Einwasserung in einem anderen Gewässer mindestens zwei Wochen vergehen. Auf diese Weise sterben auch diejenigen Organismen ab, die bei der Reinigung nicht erreicht wurden.

Bilder:

Richard Auer, Rhein bei der Bibernmühle

Patrick Steinmann, AWEL Zürich/Institut MGU, Universität Basel

Bezugsquelle Merkblatt

Amt für Umwelt
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld
www.umwelt.tg.ch | umwelt.afu@tg.ch | 058 345 51 51

Jagd- und Fischereiverwaltung
Staubeggstrasse 7
8510 Frauenfeld
www.jfv.tg.ch | 058 345 61 50

Ausgabe 2020



Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	anita.leutwyler@busznang.ch oder gemeindeschreiberin@busznang.ch
Titelblatt und Fotos:	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG, Druck und Verlag, Weinfelden
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe/	November 2021
Redaktionsschluss	Montag, 11. Oktober 2021



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST